

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 319.

Sonnabend, den 15. November.

1845.

### Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 13. November 1845.

Vom Königl. Hohen Generalcommando der Communalgarden ist mittelst Ordre vom 7. d. M. m/in unter dem 8. October d. J. eingereichtes Gesuch um Enthebung von meiner Function als Commandant der hiesigen Communalgarde, in Berücksichtigung der von mir bei jener Gelegenheit angeführten Umstände, genehmigt worden. Demzufolge habe ich das Commando am heutigen Tage dem Vicecommandanten Herrn **von Jenker** übergeben.

Bevor ich aber die Reihen meiner Cameraden verlasse, fühle ich mich gedrungen, gegen Alle, die mir so unverkennbare Beweise von Vertrauen, von Liebe und Achtung bis auf die neueste Zeit haben zu Theil werden lassen, meinen wärmsten aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Ich scheid mit den innigsten Wünschen für das Gedeihen des Institutes der Communalgarde, dem ich stets mit Liebe und Treue angehört.

Der Commandant der Communalgarde.  
**G. Haase.**

### Bekanntmachung.

Das Königl. Hohe General-Commando der Communalgarden hat mittelst Ordre vom 7. d. Mts. das von dem bisherigen Commandanten, Herrn Dr. Christian Gustav Haase, eingereichte Gesuch um Enthebung von seiner Function genehmigt und dabei sich bewogen gefunden, für den Eifer und die Aufopferung, mit welchen sich derselbe den Geschäften des Commandos der Leipziger Communalgarde gewidmet habe, seine vollkommenste Zufriedenheit gegen ihn durch gedachte Hohe Ordre auszusprechen, mit dem Befehle an uns, dieses den sämtlichen Abtheilungen der Communalgarde mittelst Tagesbefehls bekannt zu machen.

Leipzig, den 13. November 1845.

Der Communalgarden-Ausschuß.

**G. von Jenker,**

Vice-Commandant der Communalgarde.

Hermisdorf, Prot.

### Das ist Wahlfreiheit.

Der verständige Mann weiß es demjenigen Dank, welcher ihn ohne Mühe und schnell auf einen erhöhten Standpunkt führt, von wo sich dem Blicke ein umfassenderer Gesichtskreis bietet; er schließt nicht seine Augen vor der ihm gebotenen Aussicht, weil er befürchtet, daß ihn etwa seine Augen täuschen möchten, denn er weiß, daß sein Führer kein Taschenspieler ist, um ihm irgend ein Gaukelbild darstellen zu können, und er traut seinen eigenen gesunden Sinnen, um nach eigener Einsicht zu prüfen. Der verständige Mann erkennt sich auch demjenigen verbunden, welcher in der Mannichfaltigkeit der vorgelegten Bilder ihm die hervorstechendsten und charaktervollsten Punkte bezeichnet, durch welche der Blick gefesselt wird, und er läßt sich in diesem Gefühle nicht dadurch stören, daß sein Führer in der Darstellung einzelner Partien geirrt haben könne, denn er ist sich der Freiheit seines Urtheils bewußt und behält sich vor, selbstständig zu prüfen.

Daß aber die Bürger Leipzigs Männer sind, die mit verständigem Sinn Alles erwägen, ehe sie eine Billigung aussprechen, und daß sie jener Prüfung, im Gefühl ihrer Pflicht, „die tauglichsten und würdigsten zu wählen“ (Städteordnung §. 128.), sich nicht überheben werden, daß sie vielmehr des ver-

dienstvollen K. S. Zacharia weise Lebensregel zur Richtschnur nehmen:

„Man kann des Rathes nicht genug hören, wenn man den Verstand hat, den besseren zu wählen, und die Freiheit, das Ansehen des Rathgebers nicht zu berücksichtigen.“

das hätte der Verfasser des betr. Aufzuges in Nr. 216 d. Bl. nicht übersehen sollen; er würde dann nicht das unschuldige Mittel, eine Wahlliste in Vorschlag zu bringen, für tabelnswerth erklärt — und würde nicht die Einsender jener Wahllisten als Begünstiger einer vermeintlichen Wahlanarchie (!) zu verdächtigen sich veranlaßt gefunden haben. Allein jener Verfasser scheint eben von dem Pflichtgeföhle unserer Mitbürger und von ihrer Urtheilskraft eine sehr unrichtige Ansicht zu hegen. Er wähnt, die verständigen Wähler würden durch das Lesen solcher Listen befangen gemacht, ihre Wahlfreiheit werde dadurch beeinträchtigt! Von Anderen nimmt er an — und von ihnen kann er doch nicht sagen, daß sie in ihrer Wahlfreiheit beeinträchtigt würden — daß sie den Sinn jener Listen gar nicht verständen. Welchen niedrigen Begriff von der Einsicht und von der Erkenntniß ihrer Pflichten unserer Mitbürger spricht er damit aus! Und — um zuletzt noch das Mitleid für sein sei-